

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Umweltschutzausschusses
vom 30.01.2025**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Vors. Dembowski eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Der Umweltschutzausschuss stimmt einstimmig der Tagesordnung zu.

TOP 3	Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2024	VorlNr.
--------------	---	---------

Der Umweltschutzausschuss nimmt die Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2024 zur Kenntnis.

TOP 4	Mitteilung des Bürgermeisters zum offenen Brief anlässlich der Räumung des Regenrückhaltebeckens am Ebbers Kamp am 19.09.2024 von B90/Die Grünen-Die Linke vom 03.10.2024	VorlNr.
--------------	--	---------

Vors. Dembowski gibt den Vorsitz an ihren Stellvertreter, Herrn Scheunemann, zu diesem Punkt ab.

RF Dembowski erklärt, dass es sich um drei explizite Fragestellungen handele. Es sei zugesagt worden, dazu in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) Antworten zu finden.

Bgm Oestmann erklärt, dass er die Fragen des offenen Briefes und die des BUND zusammen beantworten werde. Ihm sei es wichtig zu erwähnen, dass eng mit der UNB und dem Wasserwirtschaftsamt zusammengearbeitet werde. Er verliest Auszüge des Briefes des BUND und die Beantwortung der Fragen, die dem Protokoll beigelegt sind. Er habe die Beantwortung der Fragen nicht im Rat vorgenommen, da dieser zeitnah nach der Fragestellung getagt habe und vorher eine Abstimmung mit der UNB habe erfolgen sollen. Er fügt hinzu, dass die Angelegenheit nicht glücklich gelaufen sei und die Verwaltung dabei sei, diese aufzuarbeiten. Er plane zu gegebener Zeit eine Anwohnerversammlung vor Ort, um transparent die vorgesehenen Arbeiten vorzustellen.

RF Dembowski berichtet rückblickend vom Arm des Ahbeek, an dem vor einigen Jahren ohne Anwohnerinformation und ohne Beteiligung der Naturschutzbehörde und des Landschaftswartes auch Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden seien und die Anwohner*innen von dem Ausmaß überrascht gewesen seien. Auch hier seien die Unterhaltungsarbeiten längst überfällig gewesen.

Sie teilt mit, dass das Regenrückhaltebecken am Ebbers Kamp entgegen der Aussage des Bürgermeisters einen Zulauf habe. Dieser Graben, der in Richtung Am Prüßenforth verlaufe, sei auch geräumt worden. Es sei zwar richtig, dass das Regenrückhaltebecken nicht im Schutzgebiet liege und ein technisches Bauwerk im Hochwasserschutz sei, es aber lange nicht unterhalten worden sei, so dass es durch die naturnahe Entwicklung eine ökologische Bedeutung für Tiere und Pflanzen habe. In Einzelfällen sollten Überprüfungen stattfinden. Ihr fehle die Sensibilität, mit der an diese Maßnahme ohne Prüfung herangegangen worden sei. Sicherlich habe Herr Strehl die Arbeiten wirtschaftlich durchführen wollen, sie vermisste aber die Kommunikation innerhalb der Verwaltung, zur Politik und auch zum Landschaftswart. Sie höre es gerne, dass zukünftig sensibler geprüft werden solle. Dennoch sei in diesem Fall sichtbar gewesen, dass sich ein technisches Bauwerk zu einem Biotop entwickelt habe. Sie spricht sich auch dafür aus, die Anlieger*innen zukünftig rechtzeitig zu informieren.

Der Bgm nimmt die Kritik an der fehlenden Kommunikation an. Er habe bereits alle beteiligten Personen eingeladen, um zu besprechen, wie zukünftig besser vorgegangen werde. Dazu gehöre auch der Landschaftswart und der neue Abteilungsleiter Stadtplanung und Grün. Rein fachlich solle zukünftig geprüft werden, ob eine ökologische Baubegleitung oder Ähnliches erforderlich sei. Er sagt zu, dass zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen der Landschaftswart beteiligt werde.

RH Hickisch teilt mit, dass er mit Anwohner*innen gesprochen habe, die ihre Fassungslosigkeit über die Unsensibilität, mit der vorgegangen worden sei, kundgetan hätten. Er setze seine Hoffnung in den neuen Bauausschuss, in dem regelmäßig themenübergreifend informiert werden könne. Er wünsche sich mehr Transparenz.

Hinzugewählter Köhnke möchte wissen, wie der Auftrag für die Arbeiten ausgesehen habe und wie es nun weitergehe.

Bgm Oestmann erklärt, dass er zu dem erteilten Auftrag nichts sagen könne. Das Regenrückhaltebecken bleibe nach jetzigem Stand in seinem Verlauf wie es sei. Da eine Wand eingebrochen sei, müsse es funktionsfähig wiederhergestellt werden. Das Grünland solle so aufgebaut werden, dass es pflegeleicht sei. Im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten werde detailliert geplant und sodann den Anwohner*innen vorgestellt.

RH Lüttjohann versteht zwar den Ärger, erinnert aber an das Hochwasser Ende 2023. Die Verwaltung sei verpflichtet, die Regenrückhaltebecken so funktionsfähig aufrecht zu erhalten, dass das Wasser ordnungsgemäß abgepuffert werde und dann in die nächste Vorflut abfließen könne. Nach diesen Gesichtspunkten seien hier die Arbeiten ausgeführt worden. Die Verwaltung müsse hierfür auch die Verantwortung tragen. Dies dürfe bei der Diskussion nicht vergessen werden.

RF Dembowski erklärt, dass sie die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken und der Abzugsgräben absolut nicht in Frage stelle. Sie hält es für richtig, eine Perspektive im Fachausschuss zu eröffnen, wie und wie oft die Rückhaltebecken zukünftig überprüft werden sollten. Dass das Regenrückhaltebecken wieder funktionstüchtig gemacht worden sei, stelle sie gar nicht in Frage, nur der Weg sei nicht der richtige gewesen. Eine Verquickung mit den Hochwasserereignissen hält sie für unpassend.

RH Lüttjohann bemerkt, dass ein Regenrückhaltebecken mit Bewuchs weniger Regenwasser aufnehmen könne als ohne.

RH Hickisch weist darauf hin, dass das Regenrückhaltebecken seit 20 Jahren nicht gereinigt worden sei. Er fragt, ob jetzt alle Regenrückhaltebecken und Gräben instandgesetzt seien.

Bgm Oestmann informiert, dass vor drei Jahren eine eigene Abteilung für Entwässerungsaufgaben geschaffen worden sei. Das Hochwasser Ende 2023 habe gezeigt, wo massiver Handlungsdruck bestehe, nämlich bei den Ablaufgräben. Nach seinem Kenntnisstand seien alle Regenrückhaltebecken einigermaßen nutzbar. Es werde das Möglichste getan, um die Aufnahmekapazität und die Fließmöglichkeit immer wieder herzustellen.

RH Aliev verlässt die Sitzung.

RF Dembowski übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 5 Haushalt 2025 - Beratung für den Bereich Umweltschutz

VorlNr.

Vors. Dembowski gibt den Vorsitz für die Beratung des Punktes an ihren Stellvertreter ab.
RH Scheunemann übernimmt den Vorsitz.

Abt.-Leiter Klein erläutert einzelne Positionen des ordentlichen Haushalts.

RH Räke fragt, wie im Bereich „Gebäudemanagement Schulen – Unterhaltung von Grünanlagen“ die Gelder eingeteilt und wie sie im letzten Jahre abgerufen worden seien. Die Außengelände der Schulen seien sehr verwaist. Sie würden bereits von den Eltern und der Schülerschaft gepflegt.

Abt.-Leiter Klein erklärt, dass die Kalkulation auf einer Kostenschätzung nach Besichtigung der Liegenschaften beruhe. Im letzten Jahr seien die ersten Erfahrungen gemacht worden. Das Rechnungsergebnis werde die abgerufenen Mittel anzeigen.

Bgm Oestmann fügt hinzu, dass dies eine Ergänzung zu den Arbeiten der Hausmeister sein solle, die mit der Pflege der ganzen Schulgelände überlastet seien. Die Wirkung werde sich erst später zeigen.

RH Räke erkundigt sich, ob nicht abgerufene Gelder für Umweltprojekte nutzbar seien. Weiter möchte er wissen, ob der Ansatz für die Pflege des Mediziner- und Apothekergartens am Heimathaus nicht zu hoch gegriffen sei. Seines Erachtens sei er gut gepflegt und überschaubar. Zu anderen Ansätzen stehe der Betrag seines Erachtens in keinem Verhältnis. Er regt an, den Apothekergarten über Patenschaften zu unterhalten.

Bgm Oestmann erläutert, dass Haushaltsreste nur gebildet würden, wenn das Produkt dahinterstehe. Ansonsten würden die Haushaltsreste eingespart um die Liquidität zu erhöhen und weniger Kredite aufnehmen zu müssen.

Abt.-Leiter Klein führt aus, dass das gesamte Gelände abseits der baulichen Anlagen aus dem Produkt „Naturschutz - Grünpflege Liegenschaften“ unterhalten werde. Der Ansatz für

den Mediziner- und Apothekergarten betreffe nicht nur diesen Grünbereich, sondern auch die Beete im nordöstlichen Teil, beispielsweise am Honigspeicher. Es handle sich bei der Zierfläche hier um ein Herzstück Rotenburgs, die deutlich höhere Anforderungen im Vergleich zur umliegenden Landschaftspflege habe. Es stünden noch einige Dinge aus, wie die Wegebelege und die Pflege der Buchsbäume.

Hinzugewählter Köhnke fragt, ob mit Ansage die meisten Ansätze um 10 % gekürzt worden seien. Er hätte die Ausweisung der Gesamtkosten am Ende sinnvoll gefunden.

Bgm Oestmann erläutert, dass die Tabelle ein Auszug aus dem H+H-System sei, der den Vergleich vom Jahr 2024 zum Jahr 2025 ermögliche. Die Investitionen seien bereits auf das Dringendste heruntergeschraubt worden und danach sei an den Positionen im ordentlichen Haushalt, an denen es möglich gewesen sei, um 10 % gekürzt worden.

RH Hickisch äußert seine Bedenken bei der Kürzung „Öffentliches Grün/Naherholung“ von 727.000 € auf 518.400 €, insbesondere bei dem Ansatz für die Unterhaltung der Bäume von 305.000 € auf 195.000 € und beim Wässern der Bäume um eine Verringerung um 90.000 €. Letztes Jahr habe man einen nassen Sommer gehabt. Dies sei aber sicherlich nicht die Regel. Er mache sich Sorgen, dass der Betrag nicht ausreichen würde.

Abt.-Leiter Klein teilt erläutert, dass aus der Unterhaltung von Bäumen alle Bäume gepflegt würden, die bereits im Bestand vorhanden seien und nicht mehr der Herstellungspflege unterlägen. Im letzten Jahr sei der Betrag nicht ausgeschöpft worden. Seines Erachtens könnten mit dem Ansatz die Bestandsaufgaben erfüllt werden, es sei denn, es handle sich um einen Extremfall. Bei der Wässerung der Bäume scheint es beim Lesen ein Verrutschen in der Zeile gewesen zu sein. Der Ansatz sei neu gebildet worden. Die angesetzten 8.000 € seien für Bäume mit besonderem Bedarf gedacht. Wässerungen von neu gepflanzten Bäumen würden aus Investivmitteln im Rahmen der Pflanzmaßnahme bezahlt.

RH Hickisch erklärt, dass ihm der barrierefreie und behindertengerechte Ausbau des Rundweges um den Weichelsee sehr am Herzen liege. Er fragt, warum der Ansatz von seinerzeit 25.000 € auf 5.000 € reduziert worden sei.

Antwort im Protokoll:

Der Weg wurde bereits bestmöglich abgezogen und an einigen Stellen ausgebessert. Haushaltsbedingt ist es zu der Kürzung gekommen. Die Sanierung der Brücke am Aussichtsturm wird im Jahr 2025 ausgeschrieben und voraussichtlich 2026 erfolgen, so dass eine Neuanlage des Weges zwischen dieser Brücke und der Zuwegung zum Weicheler Damm vorher noch keinen Sinn macht.

RF Dembowski äußert, dass sie die Kürzung im Bereich Öffentliches Grün/Naherholung für unverhältnismäßig hoch halte. Es werde immer mit den grünen Bereichen und den Flüssen in der Stadt geworben, dann müssten sie auch entsprechend unterhalten werden.

Bgm Oestmann erklärt, dass der Ansatz um 130.000 € gekürzt worden sei, die für eigenes zusätzliches Personal für die Grünpflege auf dem Bauhof eingesetzt würden und somit nicht mehr an eine Fremdfirma gezahlt werden müsse. Weiter sei der Ansatz für die Unterhaltung von Bäumen um rd. 100.000 € gekürzt worden, weil die Mittel im letzten Jahr nicht verbraucht worden seien. Somit sei die Differenz schnell erklärt.

RF Dembowski fragt nach einem Baumkataster.

Bgm Oestmann erklärt, dass dies vorhanden sei. Ein Grünflächenkataster stehe noch in der Erarbeitung.

RF Kettenburg hält die Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für unerlässlich.

RF Dembowski spricht sich gegen die Kürzung des Zuschusses für das Umweltbildungszentrums (UBZ) aus. Es erbringe zwar auch Leistungen für umliegende Gemeinden, sie bittet aber zu beachten, dass bei einer Kürzung des Zuschusses der Landkreis seinen Zuschuss entsprechend auch kürzen werde. Eine Kürzung stelle ihres Erachtens einen Fortbestand des UBZ in Frage. Sie zeigt sich enttäuscht, dass die Versuche, die anderen Gemeinden finanziell zu beteiligen, nicht gefruchtet hätten. RF Dembowski schlägt vor, die Erhöhung um 10.000 € auf 30.000 € im Finanzausschuss zu behandeln.

Bgm Oestmann erinnert an die letzte Haushaltsdiskussion, in der er ganz klar zu verstehen gegeben habe, dass der Zuschuss in Höhe von 30.000 € letztmalig angesetzt werde. Hierbei sei zu bemerken, dass der Ansatz bei seinem Amtsantritt bereits von 20.000 € auf 30.000 € angehoben worden sei. Zielsumme des UBZ binnen drei Jahren seien sogar 40.000 €. Dass das UBZ wertvolle Arbeit leiste, sei unbestritten, dennoch spricht er sich weiter für die Kürzung aus; auch in Anbetracht der Mitteilung der Gemeinde Scheeßel, keinen Zuschuss, sondern projektbasiert Zahlungen zu leisten. Diese Zahlungen könnten die Differenz von 10.000 € gegebenenfalls auffangen. Dass der Landkreis seinen Zuschuss ebenfalls kürzen würde, könne die Stadt nicht „ausbaden“. Die anderen Kommunen müssten ihren Anteil erbringen und dafür müsse sich das UBZ einsetzen. Wenn der Landkreis erfahre, dass die anderen Gemeinden projektbasiert zahlen würden, könne der Landkreis seinen Zuschuss entsprechend wieder erhöhen.

RF Dembowski sieht die Existenz des UBZ hochgradig gefährdet. Deswegen könne sie dem Haushalt in der Form nicht zustimmen.

Hinzugewählter Köhnke macht darauf aufmerksam, dass der Ansatz für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns im Jahr 2023 mit 360.000 € veranschlagt gewesen und in 2024 um 100 % erhöht worden sei.

RH Hickisch erwähnt, dass das UBZ wertvolle pädagogische Arbeit, vor allem in den Grundschulen, leiste, auch für Fintel und Scheeßel, und warnt davor, das Projekt gegen die Wand zu fahren. Wenn nur noch ein Halbtagsvertrag im Budget liege, sei das UBZ gelaufen.

RH Räke schlägt vor, im Bereich Schulen mehr Geld für projektbezogene Nutzungen des UBZ zu veranschlagen. Dies sei dann ausschließlich für Rotenburger.

Bgm Oestmann entgegnet, dass er vom UBZ den Vorschlag erhalten habe, mehr Veranstaltungen in Rotenburg durchzuführen. Nun sei die Frage, ob eine Bezuschussung von 30.000 € gewollt sei, wenn die Veranstaltungen ausschließlich in Rotenburg stattfänden. Er hält dies nicht für den richtigen Weg, da die Schüler*innen der umliegenden Gemeinden nicht mehr davon profitierten, obwohl die Gemeinde Scheeßel projektbasiert zahlen würde. 53 % der Veranstaltungen fänden derzeit in Rotenburg statt.

RH Räke wiederholt seinen Vorschlag mit dem Ansatz im Schulbereich.

Bgm Oestmann erklärt, dass dies derselbe Effekt sei wie der Vorschlag des UBZ. Er werde mit Scheeßel Kontakt aufnehmen, ob im letzten Jahr Gelder geflossen seien.

Abt.-Leiter Klein erläutert die Positionen des Investitionshaushalts.

RF Kettenburg fragt, ob die Kompensationsmaßnahmen für den BPlan 89 in den Verkaufspreisen eingepreist gewesen seien.

Abt.-Leiter Klein antwortet, dass diese kostennah eingerechnet gewesen seien, aber nicht kostendeckend.

RH Hickisch stellt dar, dass es eine Diskrepanz zwischen den Ansätzen für das Jahr 2024 bei den Positionen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Baumanpflanzungen und der Verwirklichung gebe.

Abt.-Leiter Klein stellt richtig, dass es bei den Baumpflanzungen im letzten Jahr sogar noch eine überplanmäßige Ausgabe gegeben habe. Der Ansatz für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sei nicht ausgeschöpft worden, da diese bereits an Maßnahmen angeknüpft gewesen seien.

RF Dembowski fragt, was mit dem Ansatz von 10.000 € für den Biotopverbund geplant sei.

Abt.-Leiter Klein teilt mit, dass die Maßnahmen niedrige Kosten verursachten. Beispielsweise würden 10 m mit einer kleinen Hecke nur etwa 200 – 300 € kosten.

RF Dembowski stellt den Antrag, den Ansatz „Zuschuss für das Umweltbildungszentrum“ von 20.000 € auf 30.000 € zu erhöhen.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:

Der Umweltschutzausschuss empfiehlt bei 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen den Haushalt 2025 für den Bereich Umweltschutz.

TOP 5.1 Bushaltestellen für Bienen; Ratsantrag B90/G-Die Linke vom 25.06.2024

Vorl.Nr.
0561/2021-2026

RF Dembowski übernimmt wieder den Vorsitz.

RH Hickisch teilt mit, dass er 2019 den Versuch bereits schon einmal unternommen habe, solch etwas an zumindest einer Bushaltestelle zu installieren. Er erklärt, dass sein Antrag auf einer bundesweiten Aktion basiere, die er im Rahmen des Klimaschutzmanagements nach wie vor für wichtig halte. Als er von der Errichtung der beiden Bushaltestellen gehört habe, habe er einen sinnvollen Synergieeffekt gesehen. Er erklärt, dass die Pflege nur die ersten 3-4 Jahre notwendig sei. Er fragt, ob der Arbeitskreis Bienen bei der Erarbeitung der Vorlage involviert gewesen sei.

Abt.-Leiter Klein verneint. Es habe nur eine hausinterne und eine Abstimmung mit der BBS gegeben.

RH Räke findet es schade, dass der Ansatz „Öffentlichkeitsarbeit AK Bienen“ von 1.000 € auf 450 € gekürzt worden sei. Damit hätte man die Bevölkerung sinnvoll aufklären können, was im Garten insektenfreundlich sei.

RH Lüttjohann bemerkt, dass im neuen KiGa Unterstedt und in anderen Bereichen dahingehend gearbeitet werde.

RF Kettenburg vertritt die Meinung, dass nach den ersten Fachausschusssitzungen zum Haushalt ganz klar sei, dass das Geld an anderer Stelle für grundlegende Dinge fehle. Sie nennt beispielsweise die IGS, die keinen Biologieraum habe, die Pausenhöfe mit Grünanlagen, für die nur eine Unterhaltung von 1.000 €/Monat vorhanden sei und Eltern einspringen müssten, im Grünbereich, bei Straßen und Kanälen. Den Betrag für bienenfreundliche Bushaltestehäuschen sollte man sich da sparen.

RH Scheunemann vertritt auch diese Ansicht.

Hinzugewählter Rath erkundigt sich, ob es Erfahrungswerte von anderen Bienenbushaltestellen bezüglich allergiegeplagter Menschen, die auf Insektenstiche reagierten, gäbe.

Den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung ist nichts darüber bekannt.

RH Lüttjohann spricht sich auch gegen den Antrag und für die Verwaltungsvorlage aus. Die Mittel seien dafür einfach nicht vorhanden. Er schlägt vor, Gartenbesitzer*innen zu animieren, eine 10 qm-Fläche in deren Gärten insektenfreundlich anzulegen.

Hinzugewählter Köhnke erkundigt sich nach den Kosten für eine insektenfreundliche Bushaltestelle.

RH Hickisch gibt bekannt, dass der Landkreis eine begrünte Bushaltestelle an der BBS Rotenburg für brutto 12.800 € angelegt habe. Die Kosten seien zu 75 % gefördert worden. Es sei verständlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Mittel nicht vorhanden seien, er bittet aber, die Maßnahme im Kopf zu behalten.

Bgm Oestmann erklärt, dass seitens des Fachamtes die Meinung vertreten werde, dass diese Maßnahme wenig Sinn mache, unabhängig vom Haushalt.

Der Umweltschutzausschuss empfiehlt bei 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, auf eine Gestaltung der beiden geplanten Bushaltestellen „Verdener Straße“ und „Campus Unterstedt“ als „Bushaltestellen für Bienen“ aufgrund der Mehrkosten zu verzichten, da hierfür zusätzliche finanzielle Mittel im Haushalt 2025 und 2026 eingestellt werden müssten. Aufgrund einer geringen Kosten-/Nutzen-Effizienz in ökologischer Hinsicht ist dies mit aktuellen Einspargeboten nicht zu vereinbaren.

TOP 6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder	VorlNr.
--------------	---	---------

TOP 6.1	Wiedervernässung Moorflächen Kirchwalsede	VorlNr.
----------------	--	---------

Abt.-Leiter Klein berichtet, dass in Zusammenarbeit mit dem Landkreis in der Gemarkung Kirchwalsede Moorflächen vor einigen Jahren identifiziert worden seien, die für eine Wiedervernässung geeignet seien und somit Punkte für das Ökokonto bringen würden. Es sei gerade eine Machbarkeitsstudie ausgeschrieben worden. Nach deren Vorlage müsse sodann auf die Eigentümer*innen zugegangen werden. Es handele sich insgesamt um eine Fläche von 360.000 qm.

TOP 6.2	Nächster Umweltschutzausschuss	VorlNr.
----------------	---------------------------------------	---------

Abt.-Leiter Klein teilt mit, dass etwa Mitte März ein weiterer Umweltschutzausschuss stattfinden werde. Themen seien der Pachtvertrag für die Pflege im Großen Weißen Moor sowie der Bericht des Landschaftswartes.

TOP 6.3	Gefällte Buche in Unterstedt - fehlende Baumschutzsatzung	VorlNr.
----------------	--	---------

RF Kettenburg berichtet von der Fällung einer etwa 100 Jahre alten, 20 m hohen Rotbuche in Unterstedt. Grund des Eigentümers sei eine kleine Mauer gewesen, die der Baum angeblich beschädige. Der Landkreis habe die beantragte Fällung genehmigen müssen, da der

Baum nicht im Bebauungsplan als geschützt festgesetzt gewesen sei und es keine Baumschutzsatzung existiere. Die Fa. Grewe habe sich geweigert, den gesunden Baum zu fällen. Nun sei die Fällung aber doch von einer Firma durchgeführt worden. Um den Verlust zu kompensieren müssten 2.000 Bäume mit 1cbm Kronenvolumen zu Kosten von 150.000 € gepflanzt werden. Daran erkenne man den ökologischen Wert. Der Baum hätte ein Alter von 250-300 Jahren erreichen können. Sie berichtet weiter von einer Rotbuche, der vor 5 Jahren der Kopf abgesägt worden und sie daraufhin abgestorben sei. Rechtlich habe es sich dabei nicht um eine Fällung gehandelt. Sie ist der Auffassung, dass unbedingt zeitnah eine Baumschutzsatzung erarbeitet werden müsse.

RH Lüttjohann erinnert an eine Fällung von 6 selbstgepflanzten Bäumen im Großen Weißen Moor, die die Stadt ohne Information gefällt habe. Er weiß, dass dem Eigentümer des aktuellen Falls die Fällung auch sehr schwer gefallen sei.

Abt.-Leiter Klein erklärt, dass in den älteren Bebauungsplänen Bäume nicht festgesetzt worden seien, die erst im Laufe der Zeit schützenswert geworden seien. Eine Baumschutzsatzung sei durchaus denkbar.

TOP 6.4 Bepflanzung vor der Sparkasse

VorlNr.

RH Hickisch fragt bezüglich des Aufrufes, Pate für Pflanzkübel in der Innenstadt zu werden, nach dem Angebot des BUND, im Bereich vor der Sparkasse eine Bepflanzung zu übernehmen.

Bgm Oestmann hat Herrn Bauer vom Grünamt gebeten, diesbezüglich Kontakt mit Manfred Radtke aufzunehmen.

TOP 6.5 Angelegte Hecke in Unterstedt

VorlNr.

RF Kettenburg teilt mit, dass 2022 der BUND auf städtischem Grund im Rahmen des Projektes „Eigene Vielfalt“ Hecken in Unterstedt angelegt habe. Leider seien diese nicht gepflegt worden.

Abt.-Leiter Klein gibt bekannt, dass die Unterhaltung für dieses Jahr vorgesehen sei.

Vors. Dembowski schließt die Sitzung um 20:07 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.